

# Reglement des kantonalen Sportzentrums «Estelle Balet» Ovronnaz, Auflage 2025

## 1. Präambel

Diese Regelung wird der Kursleitung zusammen mit der endgültigen Buchungsbestätigung des Sportzentrums ausgehändigt.

Alle Nutzer, Kursleitungen und Mieter verpflichten sich in Zusammenarbeit mit dem Verwalter, dafür zu sorgen, dass dieses Reglement strikt eingehalten wird.

Im kantonalen Sportzentrum Ovronnaz werden keine kursfremden Personen ohne die Zustimmung des Geschäftsführers akzeptiert. Jede Person, die im Sportzentrum beherbergt ist, muss die vorgesehenen Beträge entrichten.

## 2. Ankündigung des Kursbeginns

Spätestens 8 Tage vor Kursantritt muss die Kursleitung / der Mieter dem kantonalen Sportamt - mit Kopie an den Verwalter des Sportzentrums, 1911 Ovronnaz (+41 27 607 31 40) - das vorgesehene Programm zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsbestätigung des Sportzentrums zurückschicken, um die genaue Anzahl der Teilnehmenden und der Betreuer zu melden. Vorzeitige Eintritte müssen dem Verwalter des Sportzentrums (+41 27 607 31 40) spätestens 3 Tage vor Kursbeginn mitgeteilt werden. Im Prinzip können die angemeldeten Personen am Vorabend des Kursbeginns zwischen 20:00 und 22:00 Uhr eintreffen, sofern der Verwalter nichts anderes bestimmt. Es wird keine Mahlzeit serviert.

## 3. Stornierung der Buchung / Änderung der Teilnehmerzahl

Siehe Allgemeine Mietbedingungen (AMB), Auflage 2025.

## 4. Bereitstellung und Übergabe der Zimmer

Bei Kurs- oder Lagerantritt werden die Zimmer ab spätestens 15:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Am Ende des Kurses sind die Zimmer bis 09:00 Uhr abzugeben. Es wird eine Garderobe oder ein Abstellraum zur Verfügung gestellt, wo das Gepäck vorübergehend aufbewahrt werden kann.

## 5. Nutzung von Räumen und Einrichtungen

### 5.1 Allgemeines

Grundsätzlich stehen den Nutzern alle Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung. Es ist jedoch möglich, dass die Einrichtungen zu bestimmten Anlässen von anderen Gruppen belegt werden. In diesem Fall werden die Mieter direkt vom Verwalter informiert.

### 5.2 Turn- und Sporthallen

- Diese können bis 22:30 Uhr genutzt werden.
- Das Material wird von den Nutzern am Ende der Nutzung gemäss den Anweisungen des Betreibers aufgeräumt. Das Material, das im Freien verwendet wird, wird jeden Tag gereinigt.
- Die Teilnehmer müssen unbedingt 2 Paar Hausschuhe mitbringen, um sich in den Sporthallen bewegen zu können: ein Paar für drinnen (mit weisser Sohle) und ein Paar für draussen.
- Schuhe mit Stollen sind nicht erlaubt.
- Die Spitzen dürfen höchstens 5 mm lang sein.

### **5.3 Sportplätze**

Angesichts der intensiven Belegung von Sportplätzen und der schwierigen und teuren Rasenpflege sind nur Multi-Cramps erlaubt.

## **6. Ordnung und Sauberkeit**

Die Kursleitung / der Mieter kontrolliert täglich die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und anderen ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten. Die Umgebung der Gebäude sowie die Sportplätze sind stets sauber zu halten. Papier und andere Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Am Ende des Kurses werden die Zimmer und alle anderen Räumlichkeiten von den Benutzern nach den Anweisungen des Hausmeisters in Ordnung gebracht.

## **7. Alkohol, Tabak und illegale Produkte**

### **7.1 Alkohol**

Alkoholkonsum ist nur in der Mensa, im Leiter-/Betreuerzimmer und in der Cafeteria erlaubt.

### **7.2 Tabak**

Die Gebäude des kantonalen Sportzentrums sind allgesamt rauchfreie Räumlichkeiten.

### **7.3 Illegale Produkte / Substanzen**

Der Besitz und Konsum von illegalen Produkten ist auf dem gesamten Gelände des Sportzentrums strengstens untersagt.

## **8. Kleidung und Verhalten**

Alle Personen, die die Ruhe und Stille nicht respektieren oder in betrunkenem oder anderem Nebenzustand angetroffen werden, werden vom Amtschef des kantonalen Sportamts aus dem Kurs oder Lager verwiesen.

## **9. Rückkehrzeiten**

- Minderjährige stehen (24/24) unter der Verantwortung des Organisators, des J+S-Kurs- oder Lagerleiters.
- Von 23:00 Uhr bis 06:30 Uhr ist das Sportzentrum offiziell geschlossen. Der Zugang ist dann für alle Personen verboten.
- Die Rückkehrzeit kann in Absprache zwischen dem Verwalter und dem Leiter des J+S-Kurses oder des Lagers gegebenenfalls verlängert werden.
- Personen, die sich zwischen 23:00 und 06:30 Uhr unerlaubt Zugang zum Sportzentrum verschaffen, werden sofort vom Kurs oder Lager verwiesen (Entscheidung des Chefs des kantonalen Sportamts).
- Erwachsene Teilnehmende, die nicht beabsichtigen, im Sportzentrum zu übernachten, werden gebeten, die Kursleitung und den Hausverwalter vor dem Verlassen des Sportzentrums zu informieren, damit diese bei einem Zwischenfall über die Anzahl der sich in den Gebäuden befindenden Personen Bescheid wissen.

## **10. Verlust, Beschädigung, Diebstahl**

Siehe Allgemeine Mietbedingungen (AMB), Auflage 2025.

**Leitung des kantonalen Sportzentrums in Ovronnaz  
Der Chef des kantonalen Sportamtes**

**Grégoire Jirillo**